



Datum: 02.09.2008

Vorlage der Verwaltung für:	Abstimmergebnis		
	Ja	Nein	Enth.
Haupt- und Finanzausschuss			

☒ öffentliche Sitzung	☐ nichtöffentliche Sitzung
---	---

Dezernat: III	Amt: Hauptamt/Kultur	Sachbearb.: Herr Senger
------------------	-------------------------	----------------------------

Beteiligte Ämter:	Sichtvermerk:	gesehen:	I	II	III

TOP: Gewährung von Zuschüssen zu den Kosten von Baumaßnahmen an Schützen- und Mehrzweckhallen
hier: Antrag St. Sebastian Schützenbruderschaft Grafschaft 1825 e.V.

Produktgruppe: 25.01 Heimat-, sonstige Kulturpflege und Förderung

1. Beschlussvorschlag:

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt, der St. Sebastian Schützenbruderschaft Grafschaft 1825 e. V. zur aufgeführten Maßnahme einen Materialkostenzuschuss in Höhe von 30% = 5.192,00 €, wie in der Vorlage erläutert, zu gewähren.

2. Auswirkungen auf den Haushalt:

Aufwand/Auszahlung:		Produkt:		Verbuchung:		
5.192,00 €		Nr.	25.01.01	☐ Ergebnisplan ☒ Finanzplan	Konto:	Jahr:
		Text	Heimat- und sonstige Kulturpflege		78180.101	2008
Ertrag/Einzahlung:		Maßnahme:				
☒ Mittel stehen zur Verfügung ☐ Mittel stehen nicht zur Verfügung ☐ Mittel stehen nur mit zur Verfügung Deckungsvorschlag: €				Auswirkungen auf Folgejahre:		
					Ergebnisplan:	Finanzplan:
				Abschreibung:		
				Folgekosten:		

3. Sachverhalt und Begründung:

Mit Schreiben vom 14.03.2007 und 09.11.2007 beantragte die St. Sebastian Schützenbruderschaft Grafschaft 1825 e. V. einen Materialkostenzuschuss zum Umbau der Garderobe und des Eingangsbereiches in der Schützenhalle. Die förderungsfähigen Gesamtkosten wurden zum Antragszeitpunkt mit ca. 15.800,00 € errechnet. Der auf dieser Grundlage er-

mittelte Zuschuss in Höhe von 4.738,00 € wurde durch den Bürgermeister in seiner Zuständigkeit entsprechend gewährt.

Die nun durch die St. Sebastian Schützenbruderschaft Grafschaft vorgelegten Abrechnungsunterlagen über die o. g. Maßnahme ergeben gegenüber dem ursprünglich angesetzten Kostenrahmen eine von der Antragstellerin nicht vorhersehbare Erhöhung der Gesamtkosten um rund 2.500,00 €. Nach Abzug der Lohnkosten und weiterer nicht förderungsfähiger Positionen (u. a. Entsorgung von Baumaterialien) errechnen sich aus den vorliegenden Kostendaten förderungsfähige Gesamtkosten in Höhe von 17.306,18 €. Nach der zurzeit geltenden Förderregelung der Stadt Schmallenberg kann auf diesen Betrag ein Materialkostenzuschuss in Höhe von 30 % = 5.191,85 € gewährt werden. Da die aus den aktuell vorliegenden Abrechnungsdaten ermittelte Zuschusssumme mit 5.191,85 € den Betrag von 5.000,00 € übersteigt, liegt die Beschlussfassung über die o. g. Fördersumme in der Zuständigkeit des Haupt- und Finanzausschusses. Die entsprechenden Fördermittel stehen im Haushalt 2008 zur Verfügung.